



## Die mündliche Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte nach der ReNoPatAusbV

### Prüfungsfach Mandantenbetreuung

Rechtsanwaltsfachangestellten sollen die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten so vermittelt werden, dass sie **selbstständig ihre Tätigkeiten planen, durchführen und kontrollieren** können. Diese Kompetenzen sind auch in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen (§ 5 Abs. 1 ReNoPatAusbV).

Die Abschlussprüfung zeigt folgende Gewichtung der einzelnen Prüfungsinhalte auf:

Prüfungsgebiete gemäß § 7 ReNoPatAusbV	Zeit	Gewichtung in der Abschlussprüfung
Geschäfts- und Leistungsprozesse	60 min	15 %
<b>Mandantenbetreuung (mündlich)</b>	<b>15 min</b>	<b>15 %</b>
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	150 min	30 %
Vergütung und Kosten	90 min	30 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 min	10 %

Für den Prüfungsbereich **Mandantenbetreuung** bestehen nach § 7 ReNoPatAusbV folgende Vorgaben:

- Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - Mandanten serviceorientiert zu betreuen,
  - Anliegen von Mandanten zu erfassen,
  - Gespräche mit Mandanten adressatenorientiert zu führen,
  - Auskünfte einzuholen und zu erteilen und
  - Konfliktsituationen zu bewältigen.
- Mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch geführt werden.
- Die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen.

Die zukünftigen Rechtsanwaltsfachangestellten sollen nachweisen, dass sie sowohl über die **fachliche**, aber auch über die geforderte **Methoden- und Sozialkompetenz** verfügen. Somit ist eine entsprechend gestellte Prüfungssituation nötig. In dieser praxisbezogenen Situation muss der Prüfling beweisen können, dass er nicht nur die rechtlichen und fachlichen Inhalte einer **Handlungssituation** erfasst hat; er muss gleichzeitig das Ergebnis seiner Arbeit präsentieren können. Dabei muss er zudem die richtige Gesprächsebene finden.

Hierfür findet ein Prüfungsgespräch in Form eines **fallbezogenen Rollenspiels** statt. Sowohl das fachliche Wissen als auch das Kommunikationsverhalten werden dabei von Prüfern beurteilt. In einer Einzelprüfung wird sichergestellt, dass das Gespräch mit dem Prüfling ungestört abläuft.

Damit das Rollenspiel fachlich fundiert abläuft, wird dem Prüfling eine Vorbereitungszeit eingeräumt, in der er sich mit der Handlungssituation befassen und grobe Lösungsvorschläge skizzieren kann.

Ausgangspunkt des Prüfungsgesprächs ist eine Aufgabe aus der Berufspraxis. Der Prüfling bekommt die Gelegenheit, diese Aufgabenstellung zu überdenken und eine Lösungsskizze zu entwerfen. Dabei hat er neben dem Gesetz auch weitere Hilfsmittel wie z. B. einen Taschenrechner sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit findet das Rollenspiel statt. Ein Prüfer ist Rollenspielpartner, die anderen Prüfer beobachten.

Der Prüfungsausschuss hat daher folgenden Ablauf festgelegt:

- Der Prüfling erhält von einer Aufsicht eine Situationsaufgabe. Er hat 15 Minuten Zeit für die Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch.
- Ein Prüfer holt den Prüfling ab und begleitet ihn zu seinem Prüfungsraum.
- Die Prüferdelegation nimmt den Prüfling in Empfang und stellt sich vor; kurze „Warm-up-Phase“.
- Der Prüfling begibt sich mit seinem Rollenspielpartner an einen separaten Tisch, die beiden führen das Rollenspiel durch. Die anderen beiden Prüfer folgen dem Gespräch anhand des Prüfungsprotokolls. Zeit für das Rollenspiel: **15 Minuten**.
- Der Prüfling belässt seine Aufzeichnungen im Prüfungsraum. Diese bleiben bei der Prüferdelegation, gehen aber nicht in die Notengebung ein. Die Prüferdelegation bildet eine gemeinsame Note.
- Die Note wird dem Prüfling eröffnet und mit ihm besprochen.

## Bewertungsbogen für das fallbezogene Fachgespräch

Adressatenorientierte Gestaltung		
	Beobachtungen des Prüfers	Punkte (max. 45)
Einstieg in das Gespräch		
Strukturierter Aufbau des Gesprächs		
Anliegen des Mandanten erfasst		
Eingehen auf den Gesprächspartner		
Angemessen, adressatenorientierte Sprache		
Serviceorientierung		
Reaktion auf Nachfragen und Einwendungen des Mandanten		
Umgang mit Kritik		
Gesprächsabschluss		

<b>Fachliche Richtigkeit</b>		
	Beobachtungen des Prüfers	Punkte (max. 45)
Aufgabenstellung erfasst		
Allgemeine Ausführungen rechtlich korrekt		
Lösung auf konkreten Prüfungsfall bezogen		

<b>Einsatz der englischen Sprache</b>		
	Beobachtungen des Prüfers	Punkte (max. 10)
Fachbezogene Anwendung der englischen Sprache		

### **Gesamtbewertung:**

Gesamtpunktzahl	
Gesamtnote	

(Raum für Bemerkungen, Erläuterung der Kriterien: siehe Rückseite)

### **Erläuterung der Bewertungskriterien:**

<b>Adressatenorientierte Gestaltung</b>		
	Beobachtungen des Prüfers	
Einstieg in das Gespräch	Freundliche Begrüßung, positive Beziehung aufbauen, Smalltalk	
Strukturierter Aufbau des Gesprächs	Gliederung der Antwort erkennbar, roter Faden im Gespräch	
Anliegen des Mandanten erfasst	Eigene Wahrnehmung und Wahrnehmung des zugrunde liegenden Sachverhalts decken sich sachlich	
Eingehen auf den Gesprächspartner	Verbal (Verständnis, Interesse zeigen) und nonverbal (Blickkontakt, angemessene Distanz, Gestik und Mimik, Körpersprache)	
Angemessene, adressatenorientierte Sprache	Je nach Gegenüber Verzicht auf Fremdwörter, unverständliche rechtliche Ausführungen	
Serviceorientierung	Interessen des Mandanten werden - soweit angemessen - berücksichtigt	
Reaktion auf Nachfragen und Einwendungen des Mandanten	Auf Fragen des Mandanten wird angemessen reagiert und eingegangen, sie werden situationsgerecht beantwortet	
Umgang mit Kritik	Sachlicher Umgang mit Kritik, es wird auch bei Meinungsverschiedenheiten verständlich und nachvollziehbar Stellung genommen	
Gesprächsabschluss	Freundliche, situativ angemessene Verabschiedung, eventuell Vereinbarung weiterer Termine	

## § 7 ReNoPatAusbV lautet:

### § 7 Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf

1. die in der Anlage Abschnitt A genannten berufsübergreifenden berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
2. die in der Anlage Abschnitt B genannten weiteren berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
3. die in der Anlage Abschnitt F genannten berufsübergreifenden integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
4. den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen

1. Geschäfts- und Leistungsprozesse,
2. **Mandantenbetreuung**,
3. Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich,
4. Vergütung und Kosten sowie
5. Wirtschafts- und Sozialkunde.

...

(3) Für den Prüfungsbereich **Mandantenbetreuung** bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
  - a) Mandanten serviceorientiert zu betreuen,
  - b) Anliegen von Mandanten zu erfassen,
  - c) Gespräche mit Mandanten adressatenorientiert zu führen,
  - d) Auskünfte einzuholen und zu erteilen,
  - e) Konfliktsituationen zu bewältigen;
2. für die Prüfung **wählt der Prüfungsausschuss eines der folgenden Gebiete aus:**
  - a) zivilrechtliches Mandat,
  - b) zwangsvollstreckungsrechtliches Mandat,
  - c) Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat oder
  - d) Zahlungsverkehr;
3. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch geführt werden;
4. die fachbezogene Anwendung der englischen Sprache ist zu berücksichtigen;
5. die Prüfungszeit beträgt **15 Minuten**